

Telefon: 233 - 28153  
Telefax: 233 - 26683

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
HA I/21

**Nach Vorbild der „Perspektive Freimann“:  
Lokale Entwicklungsperspektiven mit Bürgerbeteiligung entwickeln**

**Antrag Nr. 14-20 / A 01481 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 26.10.2015**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06382**

Anlage:

Antrag Nr. 14-20 / A 01481 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.10.2015

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 06.07.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 25.10.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01481 (Anlage) gestellt. Einer mit Schreiben vom 17.12.2015 beantragten Fristverlängerung wurde nicht widersprochen. Jedoch war die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL mit der schriftlichen Beantwortung des Antrages per Brief vom 06. April 2016 nicht einverstanden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates gem. Ziffer § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum o.g. Antrag wie folgt Stellung:

Beantragt wird, dass in ausgewählten Stadtbezirken (bzw. Teilen davon) mit besonderem Entwicklungs- und Veränderungsbedarf unter Durchführung einer breiten Bürgerbeteiligung lokale Perspektiven nach dem Vorbild der „**Perspektive Freimann**“ entwickelt werden sollen. Die Stadtverwaltung soll einen Vorschlag unterbreiten, wie etwa über ein Bewerbungsverfahren durch die Bezirksausschüsse Stadtteile ausgewählt werden können, in denen dann in den nächsten Jahren ein solcher Prozess durchgeführt wird.

Als Begründung wird auf die Wachstumsdynamik Münchens und die in den nächsten Jahren in bestimmten Bezirken anstehenden Veränderungen verwiesen, etwa im Bereich Bauen, Wohnen, Planen, Verkehr und sonstiger Infrastruktur. Die „eine“ PERSPEKTIVE MÜNCHEN wird als nicht ausreichend für eine vielgestaltige und polyzentrische Stadt angesehen.

Dieser Einschätzung wird von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich zugestimmt. Die in der Stadtentwicklungskonzeption **PERSPEKTIVE MÜNCHEN** formulierten Ziele für die Entwicklung unserer Stadt spiegeln sich in den Stadträumen unterschiedlich wider, denn demografische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Prozesse und damit einhergehende Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe differieren innerhalb der Stadt sehr stark. Nicht selten sind die Unterschiede innerhalb einer Kommune größer als zwischen unterschiedlichen Städten.

Im Rahmen der letzten Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde daher die bisher prägende gesamtstädtische Sichtweise um eine teilräumliche Betrachtung ergänzt und der sogenannte **Handlungsraumansatz** eingeführt, auch um Beteiligungswünschen der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Regel vor Ort manifestieren, Rechnung zu tragen. Bei den insgesamt zehn Handlungsräumen handelt es sich um die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung, in denen sich besondere Entwicklungschancen, aber auch Risiken zeigen, und die in einem hohen Maß der Zuwendung und Sorgfalt bedürfen (Beschluss Nr. 08-14/V 11217 der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.04.2013). Sie sind die „Hotspots“ der Münchner Stadtentwicklung in den nächsten Jahren (siehe Übersicht unter [www.muenchen.de/handlungsraum](http://www.muenchen.de/handlungsraum)).

Um die Herausforderungen in den Handlungsräumen zu meistern und die Chancen zu nutzen, ist vorgesehen, in den nächsten Jahren für jeden Handlungsraum ein **integriertes Handlungsraumkonzept** zu erstellen (Beschluss Nr. 14-20/V 00822 der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014). Damit sollen die weit auseinanderliegenden Ebenen der strategischen Planung und der konkreten Umsetzung vor Ort mit einem neuen, dazwischenliegenden Instrument verbunden werden, das als Basis einer integrierten Stadt(teil)- und Quartiersentwicklung dienen kann. Das integrierte Handlungsraumkonzept beinhaltet dabei u.a. die zentralen Entwicklungsziele und -maßnahmen für den Handlungsraum mit einem Zeithorizont von etwa 5 bis 10 Jahren und soll einen Rahmen für die einzelnen Planungen, Maßnahmen und Projekte der Fachressorts bilden. Ein wesentliches Ziel ist auch die Schaffung eines gemeinsamen Planungsverständnisses beteiligter Akteure.

Die Grundlage für die Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes bildet eine fundierte Analyse der sozialen, ökonomischen, verkehrlichen, energetischen und städtebaulichen Situation des Raumes. Im Rahmen der Analysen ist es zudem von zentraler Bedeutung, die relevanten Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger des Handlungsraumes einzubinden, um lokales Wissen aufzugreifen. Nur auf dieser Grundlage lassen sich Bedarfe und Potenziale des Raumes ableiten. Wichtig ist auch eine Bestandsaufnahme bestehender und zukünftiger Maßnahmen, Projekte und Planungen im Gebiet. Weiterhin gilt es, Unterschiede und Beziehungen innerhalb des Raumes aufzuzeigen, Teilräume in Verbindung zu setzen sowie Wechselwirkungen, Impulse und Ausstrahlungseffekte aufzudecken. Darüber hinaus ist zu fragen, wie sich die gesamtstädtischen in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN formulierten Leitlinien und Ziele teilräumlich niederschlagen. Ein wichtiges Element bei der Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten ist daher die **Einbindung von relevanten Akteurinnen und Akteuren, Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit** insbesondere auch, wenn es darum geht, Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu entwickeln.

Derzeit wird als Modellprojekt ein derartiges Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ durch einen externen Auftragnehmer im engen Dialog mit der Stadtverwaltung, den Bezirksausschüssen, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Dieses Modellprojekt dient als Lernfeld für die Erstellung und Umsetzung integrierter Handlungsraumkonzepte in den anderen Gebieten. Es dient auch dazu, eine passende Methodik für die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern zu testen und zu finden.

Zum Kern des im Dezember 2015 gestarteten und etwa bis zum Frühjahr 2017 laufenden Projektes gehört daher eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit mittels verschiedener Elemente, angepasst an Zielgruppen. Der Auftaktveranstaltung im Februar 2016, drei mobilen Bürgerversammlungen und einem Expertenworkshop im Mai und Juni 2016, folgen nun drei thematische Werkstätten, ein zweitägiges Handlungsraumforum und eine Abschlussveranstaltung. Zusätzlich werden Gespräche mit Expertinnen und Experten vor Ort geführt sowie die tangierten Bezirksausschüsse in alle Phasen des Prozesses eingebunden. Neben der Bearbeitung des Handlungsraumes 3 werden darüber hinaus auch andere Handlungsräume weiterbearbeitet. Dies geschieht in Kombination mit anderen Gutachten und Konzepten, die in den jeweiligen Räumen erstellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die PERSPEKTIVE MÜNCHEN derzeit teilträumlich konkretisiert wird. Für die Gebiete Münchens mit besonderer Entwicklungsdynamik und großen Veränderungen werden auf diesem Weg in den nächsten Jahren im engen Dialog von Stadtverwaltung, Politik, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven, Strategien und Umsetzungsschritte erarbeitet. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Handlungsraumansatz der PERSPEKTIVE MÜNCHEN gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu einem neuen Planungsinstrument weiterzuentwickeln.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01481 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.10.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Abschluss des Modellprojektes zur Erstellung eines „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ für den Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ über die Ergebnisse und Übertragbarkeiten auf die anderen Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung zu informieren, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbindung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Leitbildern, Strategien und Umsetzungsschritten.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01481 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II – V1
4. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An das Sozialreferat
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 2, SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/1, I/2, I/3, I/4
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3